Für Vera

Dieses Buch ist Vera Kruse gewidmet. Sie starb am 8. Februar 1984 im Alter von 42 Jahren. Vera war langjähriges Mitglied der Irren-Offensive, einer autonomen Selbsthilfe-Organisation von Psychiatrie-Überlebenden.

Vera war im Herbst 1983 aus der Psychiatrischen Sonderabteilung des Berliner Urban-Krankenhauses entlassen und anschließend — gegen unseren Rat — vom dem ihr als Freund ihres geschiedenen Ehemannes bekannten Psychiater Michael Klein gemeindenah weiter-'versorgt' worden, und zwar gleichzeitig mit dem atropinhaltigen Stechapfel, der denselben Wirkstoff wie die giftige Tollkirsche enthält, mit dem — alleine gegeben — entspannend wirkenden Johanniskrautextrakt Hyperforat, mit dem Neuroleptikum Laevomepromazin (Neurocil) und mit dem 'Antidepressivum' Mianserin (Tolvin). Als sie am 6. Februar 1984, schwer gezeichnet von den Auswirkungen der verordneten 'Medikamente', ihrem Lebenspartner gegenüber ankündigte, ihrem Dahinvegetieren ein gewaltsames Ende zu bereiten, brachte sie die-



Vera Kruse * 15. Mai 1941 † 8. Februar 1984

ser am darauffolgenden Tag ausgerechnet zum Psychiater Klein. Dieser 'Fach'-Mann erhöhte — nach Recherchen der Irren-Offensive — die 'Medikation'. Veras Partner, der entgegen unseren Warnungen dem Psychiater vertraute und gleichzeitig versuchte, Vera von uns fernzuhalten, fand wiederum einen Tag später, am 8. Februar 1984, Vera in seiner Wohnung — erhängt. Zehn Mitglieder der Irren-Offensive stellten gegen den Psychiater Strafanzeige mit der Begründung, es bestehe der Verdacht der fahrlässigen Tötung. Hiermit wählten sie eine zurückhaltende Ausdrucksweise. Einer Verleumdungsklage wollten sie sich nicht aussetzen: »Soweit wir den Zustand von Frau Vera Kruse im Oktober 1983, als sie aus der psychiatrischen Abteilung des Urban-Krankenhauses entlassen worden war, mitbekommen haben, war er erstaunlich stabil — ganz im Gegensatz zu der Tatsache, daß ansonsten die Menschen aus den Psychiatrischen Anstalten als körperliche und seelische Wracks entlassen werden.

Unter welchen Umständen Frau Kruse nach ihrer Entlassung dem Psychiater Klein ins Behandlungszimmer geriet, ist uns nicht bekannt geworden. Tatsache ist jedoch, daß sich Frau Kruses körperlicher Zustand bis Weihnachten (und danach auch noch) rapide verschlechterte:

Frau Kruse litt sichtbar und hörbar unter Atemschwierigkeiten, was sich durch einen pfeifenden Ton beim Einatmen zeigte. Sie zitterte am ganzen Körper, ihr Gesicht hatte ein salbenartiges Aussehen — typisches Zeichen eines 'Medikamenten'-beding-

ten Parkinsonismus, den wir aufgrund unserer eigenen Erfahrungen besonders sicher feststellen konnten. Dem von uns wahrgenommenen körperlichen Niedergang entsprach — nach Augenschein — eine Hoffnungslosigkeit, die sich — Frau Kruse war unter natürlichen Lebensbedingungen, d.h. nicht unter Einfluß psychiatrischer Drogen eine kämpferische und optimistische Frau — in der für Neuroleptika so typischen Apathie niederschlug.

Wir gehen davon aus, daß es auch einem Psychiater nicht unbekannt sein dürfte, daß Neuroleptika sowie gleichgerichtet wirkende 'Natur'-Mittel wie Stechapfel auf die Betroffenen - gerade angesichts schwieriger sozialer Probleme - einen starken Drang ausüben, mit dem Leiden, das in einer solchen physischen und psychischen Verfassung nicht aushaltbar ist, durch vollendete 'Selbsttötung' Schluß zu machen. Unter Vorgabe der Richtigkeit der von der 'Tageszeitung' genannten Behandlungskombination (Neuroleptika, Antidepressiva, Stechapfel usw. usf.) fordern wir zur Vermeidung weiterer Katastrophen einen raschen Prozeß sowie eine empfindliche Bestrafung des verantwortlichen Psychiaters.« Am 24. Juli 1984 stellte die Staatsanwaltschaft am Landgericht Berlin das Verfahren (57 Js 367/84) mit folgender aufschlußreichen Begründung ein: es stehe fest, »... daß der beschuldigte Arzt Arzneimittel verordnet hat, die auch im klinischen Bereich - erfolgreich - angewendet werden.« Mit welchem 'Erfolg' diese psychiatrischen 'Medikamente' in den Anstalten angewendet werden, können wir in diesem Buch sehen. Und tatsächlich hätte die Staatsanwaltschaft dem Psychiater Klein unrecht getan, wenn sie behauptet hätte, es gäbe einen Unterschied zwischen dem normalen psychiatrischen und seinem speziellen 'Behandlungserfolg'.

Ich danke der österreichischen Zeitschrift 'Kleine Freiheit', daß sie in ihrer Nummer 13 des 4. Jahrgangs (1984) sowohl unsere Strafanzeige als auch unsere Rede anläßlich Veras Beerdigung abdruckte. Ist das die einzige Freiheit, die uns zugebilligt wird, daß wir freie Grabreden halten können, oder müssen wir froh sein, daß wir überhaupt noch Grabreden für unsere toten Gefährten und Gefährtinnen halten dürfen?

Nichtsdestotrotz wird hiermit öffentlich Beschwerde gegen den staatsanwaltschaftlichen Einstellungsbeschluß eingelegt. Die Ausführungen über die psychischen Auswirkungen der Neuroleptika, insbesondere die Seiten 275 bis 282 zeigen eindeutig, daß Psychiatern der 'Behandlungserfolg Tod durch Selbstmord' geläufig und bewußt ist. Noch sind die Zustände nicht wieder so, daß alles Unrecht widerspruchslos hingenommen werden muß. Mit dem Prozeß gegen den Psychiater Klein muß endlich ein Anfang gemacht werden!